

Lauber, Anselm

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tritten des Vorjahres zeigen sich bei der Abteilung für Bauingenieurwesen (1994: 129; 1993: 103), der Abteilung für Umweltwissenschaften (1994: 81; 1993: 108).

Wachsender Andrang zur Architektur

Die grössten Abteilungen der ETH Zürich sind die Abteilung für Architektur mit 1813 Studierenden (gegenüber Vorjahr +80), die Abteilung für Elektrotechnik mit 1111 Studierenden (-83), die Abteilung Mathematik und Physik mit

994 Studierenden (+94) und die Abteilung für Maschinenbau und Verfahrenstechnik mit 894 Studierenden (+59). Von den 11730 Studierenden sind 2528 Frauen und 9202 Männer. Den grössten Frauenanteil weisen nach wie vor die Abteilungen für Pharmazie (72,5%), für Agrar- und Lebensmittelwissenschaften (64,7%), für Turnen und Sport (42,5%), für Architektur (34%) auf. An den Ingenieurabteilungen verzeichnet das Bauingenieurwesen (8,2%) den höchsten, die Elektrotechnik (2,7%) den geringsten Frauenanteil.

Nekrologe

Zum Hinschied von Anselm Lauber

Am 29. Januar 1995 verstarb Anselm Lauber im Alter von 75 Jahren nach schwerer Krankheit in seinem Heim in Dübendorf. In ihm verliert der Kreis der schweizerischen Akustiker eine prägende Gestalt von grosser Ausstrahlung. Als der Bundesrat 1960 eine Forschungs- und Beratungsstelle für Lärmbekämpfung schuf und sie der EMPA Dübendorf angliederte, wurde der erfahrene Elektroingenieur A. Lauber mit der Leitung dieser neuen Abteilung betraut. Er baute sie mit Beharrlichkeit und der ihm eigenen Weitsicht zu einer Institution auf, welche wichtige Beiträge an die Entwicklung der Lärmbekämpfung und der Bau- und Raumakustik leisten durfte. Dabei kam ihm immer wieder sein Flair für praxisnahe Lösungen zustatten.

Generationen von Architekten haben Anselm Laubers Vorlesungen an der ETH über Akustik noch in lebhafter Erinnerung. Nie sprach er über die Köpfe hinweg. Mit jedem Satz übertrug sich ein Stück seiner Begeisterung auf die Zuhö-

rer, und er verstand es, den technischen Stoff häufig durch einen Spass aufzulockern. Seine grossen Verdienste um den Unterricht führten schliesslich dazu, dass er 1973 zum Titularprofessor an der ETH Zürich ernannt wurde. Zwei Jahre zuvor hatte er wesentlich mitgewirkt an der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik, welche er nach Willi Furrer lange Jahre mit Geschick und Charme präsidierte. Er wurde 1991 zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Wer das Glück hatte, mit Anselm Lauber zu arbeiten und zu wirken, wird seine menschlichen Qualitäten noch über seine fachtechnischen stellen. Er verfolgte jederzeit eine gerade Linie und hielt mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg. Die Leistungen anderer liess er uneingeschränkt gelten und freute sich darüber. Sein Humor verliess ihn selten und begleitete ihn sogar in der schweren Zeit der Krankheit. Durch seine herzliche, natürliche Art im Kontakt mit Mitmenschen und seine Fähigkeit zur Anteilnahme gewann er viele Freunde im In- und Ausland, welche jetzt um ihn trauern. Die schweizerische Akustik hat ihren Grandseigneur verloren.

Robert Hofmann

als absolute Rechte gegenüber. Die vorliegende Arbeit behandelt die sich hieraus stellenden Abgrenzungsfragen.

Im ersten Teil werden die für das Thema wesentlichen Aspekte des Urheberrechts dargestellt und über den Einzelfall hinausgreifende Kriterien für die Interessenabwägung zwischen urheberrechtlichen Befugnissen und Ansprüchen des Werkexemplareigentümers aufgezeigt. Der besondere Teil enthält eine Darstellung der einzelnen Kollisionsfälle zwischen Urheberrecht und Eigentum.

Behandelt werden die Rechtslage bei unzulässig hergestellten oder widerrechtlich verbreiteten Werkexemplaren, das im Urheberrechtsgesetz neu geregelte Vermietrecht sowie das Ausstellungsrecht und der Zugang zum Werkexemplar. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet sodann der Abschnitt zur Werkintegrität.

Guidelines of Effective Competition between Engineering Consultants

Hrsg. European Federation of Engineering of Consultancy Associations (Efca), Brüssel. Preis: Fr. 50.-. Bezug: ASIC-Sekretariat, Postfach 6922, 3001 Bern, Tel. 031/382 23 22, Fax 031/382 26 70; oder: USSI, Postfach, 5200 Brugg, Tel. 056/42 24 54, Fax 056/42 25 08

In der Schweiz sind mit der Ausschreibung der AlpTransit-Projektierungsarbeiten erstmals Erfahrungen mit öffentlichen Auswahlverfahren für grosse Dienstleistungsaufträge gesammelt worden. Als Schlussfolgerung darf zusammenfassend festgestellt werden, dass

- die Offerten klar unter den von den Bauherren geschätzten Preisen lagen und
- der Wettbewerb gute, klare Resultate gebracht hat.

Vor dem Hintergrund dieser schweizerischen Erfahrung beansprucht ein soeben erschienener Leitfaden «Guidelines on Effective Competition between Engineering Consultants» das Interesse der öffentlichen und privaten Bauherren, die umfassende Projektierungsmandate zu vergeben haben. Herausgeberin des Leitfadens ist die Europäische Vereinigung der Landesverbände der beratenden Ingenieure Efca (European Federation of Engineering of Consultancy Associations), Brüssel. Die darin erläuterten Vergabemodelle entsprechen den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie 92/50/EEC vom 18. Juni 1992 des Europarates.

Es werden im Leitfaden detailliert und in allen Vorgehensschritten sieben Auswahlverfahren beschrieben:

1. Öffentliche Ausschreibung (kostengünstigstes Angebot)
2. Ausschreibung für einen beschränkten Bewerberkreis (qualitativ und fachlich bestes Angebot)
3. Ausschreibung für einen beschränkten Bewerberkreis (kostengünstigstes Angebot)
4. Ausschreibung für einen beschränkten Bewerberkreis (tiefstes Angebot mit Preis)
5. Direktverhandlungen mit Bewerbern (qualitativ und fachlich bestes Angebot)
6. Direktverhandlungen mit Bewerbern (kostengünstigstes Angebot)
7. Projektierungswettbewerb

Bücher

Publikation des Bundesamtes für Strassenbau

Ab sofort ist bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, unter der Art. Nr. 308.332.d 200 9.1994 zum Preis von Fr. 45.- der Bericht «Beanspruchung von Brückenbauten infolge Strassenlasten» erhältlich. Verfasser ist das Ingenieurbüro H. Rigendinger, Chur. Die Untersuchung stellt die Beanspruchung von Brückenbauwerken infolge der Strassenlasten der Normen SIA 160 von 1956, 1970 und 1989 anhand zahlreicher Bilder einander gegenüber. Sie richtet sich sowohl an die Bauherrenvertreter als auch an beratende Ingenieure, die sich mit der Erhaltung von Brücken befassen. Es werden die Beanspruchungen der Fahrbahnplatte und der Hauptträger von Beton- und Stahlverbundbrücken verschiedener Fahrbahnbreiten und Spannweiten behandelt. Damit soll eine gezielte Überprüfung

des Brückenbestandes erleichtert werden. Das Dokument ist ein nützliches Instrument bei der Überprüfung und Beurteilung bestehender Bauwerke (Bericht in Deutsch, mit deutscher und französischer Zusammenfassung).

Das Verhältnis urheberrechtlicher Befugnisse zum Eigentum am Werkexemplar

Von Dr. iur. Peter Hafner. 90 S., brosch., Preis Fr. 38.-. Verlag Stämpfli+Cie. AG, Bern 1994. ISBN 3-7272-0587-3

Vom urheberrechtlich geschützten Werk als Immaterialgut ist als dessen Materialisierung das Werkexemplar zu unterscheiden. Damit stehen sich urheberrechtliche Befugnisse am Werk und sachenrechtliche Ansprüche am Werkexemplar